

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Gebührenpflichtiger
Schulschwimmunterricht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	21.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den gebührenpflichtigen Schulschwimmunterricht zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Kostentransparenz durch direkte Kostenzuteilung entsprechend dem Verursacherprinzip
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Der Schulträger stellt die für die Schule erforderlichen Einrichtungen (hier Schwimmbäder) zur Verfügung. Schulschwimmen ist Pflichtunterricht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Erhebung eines Nutzungsentgeltes für das Schulschwimmen

Mit Beschluss des Gemeinderates am 18.12.2003 wurde die **Gebührenordnung der Bäder der Stadt Heidelberg** neu geregelt. Grund hierfür war die Tatsache, dass die letztmalige Erhöhung im Jahr 2000 erfolgte und seither die Kosten der Energiebereitstellung stark angestiegen sind. Neben der Erhöhung der Eintrittspreise gab es auch eine Neueinteilung der Kategorien. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Gebührenpflicht für den Schwimmunterricht der Schulen festgelegt (§1 A Ziffer 6).

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, die Hallenbäder Köpfel, Darmstädter Hof und Hasenleiser sowie die Freibäder Tiergartenschwimmbad und Thermalbad durch Ausgliederung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf die SWH zu übertragen.

Somit wurde nicht erst seit die SWH die Bäder in Eigenregie betreibt, den Schulen der Schwimmunterricht in Rechnung gestellt, sondern diese Regelung bestand bereits.

Im Nutzungsvertrag für die Überlassung von Schwimmbädern zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg wurde im Mai 2005

- die Zahlung des Benutzungsentgeltes in Höhe von 0,50 € je Schüler/-in und Nutzung übernommen und
- zusätzlich vereinbart, dass falls zur Gewährung der Betriebsaufsicht die Anwesenheit von Fachpersonal des Badbetreibers notwendig sei, die anfallenden Personalkosten von der Stadt zu zahlen sind.

Finanzielle Auswirkungen für die Schulen

a) Zahlung des Benutzungsentgeltes

Schwimmunterricht ist Pflichtunterricht an den allgemeinbildenden Schulen. Laut den Bildungsplanvorgaben zum Schwimmen in der Schule müssen in der Grund-, Haupt-, Realschule und im Gymnasium verschiedene Schwimmtechniken erlernt werden. Als Schulträger sind wir verpflichtet, die für die Schule erforderlichen Einrichtungen (hier Schwimmbäder) und Gegenstände zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zu beschaffen. Das Benutzungsentgelt kann auf die Schülerinnen und Schüler nicht umgelegt werden, da es sich bei den Schwimmstunden um eine verpflichtende schulische Unterrichtseinheit handelt. In diesem Zusammenhang gilt die Schulgeldfreiheit. Die Kosten sind demnach aus dem städtischen Haushalt bzw. dem Schuletat zu tragen.

Je Haushaltsjahr stellt die Stadt Heidelberg den Schulen einen bestimmten Prozentsatz der Sachkostenbeiträge als **Schulbetriebsmittel** zur Verfügung. Dazu wird für die allgemein bildenden Schulen ein Sockelbetrag zusätzlich gewährt, um den jährlichen Etat an Schulbetriebsmitteln nicht alleine von Schülerzahlen abhängig zu machen. Die Kosten, die für das Schulschwimmen entstehen, wurden bereits aus den Schulbetriebsmitteln bezahlt. Im Jahr 2005 nahmen 30.550 Schüler/-innen am Schwimmunterricht in Bädern der Stadtwerke Heidelberg AG teil. Hierfür wurden insgesamt 15.275 € den Schulen in Rechnung gestellt. Dieser Betrag verteilt sich auf 15 Schulen, so dass jede Schule im Schnitt nur geringfügig belastet ist.

b) Kosten für die Anwesenheit von Fachpersonal

Für die Anwesenheit des Fachpersonals im Hasenleiser Hallenbad während des Schulschwimmens gem. Nutzungsvertrag wurden für das Haushaltsjahr 2005 (April – Dezember) insgesamt 45.699,41 € in Rechnung gestellt. Für diese Kosten konnten den Schulen im Haushalt 2005 keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, da der Abschluss des Nutzungsvertrags nach der Haushaltsplanaufstellung 2005 / 2006 erfolgte. Den Schulen werden jedoch jedes Jahr die noch zur Verfügung stehenden Schulbetriebsmittel des Vorjahres in den laufenden Haushalt übertragen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den letzten Jahren gebildeten Haushaltsreste:

Übertrag des Haushaltsrestes von nach	2001	2002	2003	2004	Rest im Durchschnitt
	2002	2003	2004	2005	
	VwH	VwH	VwH	VwH	
Schule	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Eichendorffschule	560	5.300	8.000	7.800	5.420
Grundschule Emmertsgrund	10.470	5.300	8.400	2.900	6.770
Friedrich-Ebert-Schule	21.670	22.600	19.000	23.000	21.570
Kurpfalzschule	2.350	1.100	5.500	7.900	4.210
Pestalozzischule	12.760	7.100	0	5.500	6.340
Mönchhofschule	5.010	7.500	7.400	23.000	10.730
GS Schlierbach	3.660	0	1.200	0	1.220
Tiefburgschule	1.270	4.200	9.300	13.000	6.940
Albert-Schweitzer-Schule	0	3.200	5.900	12.000	5.280
Fröbelschule	0	0	9.000	12.000	5.250
Geschwister-Scholl-Schule	0	1.800	2.200	5.100	2.280
Heiligenbergschule	0	0	1.700	14.000	3.930
Landhausschule	0	0	6.400	18.000	6.100
GHS Ziegelhausen	2.600	12.300	8.100	23.000	11.500
Waldparkschule	3.930	1.000	8.300	11.000	6.060
Wilckensschule	0	0	4.000	8.400	3.100
Gregor-Mendel-Realschule	0	15.700	26.000	38.000	19.930
Johannes-Kepler-Realschule	8.430	9.100	11.000	15.000	10.880
Theodor-Heuss-Realschule	5.000	7.000	14.000	10.000	9.000
Helmholtz-Gymnasium	21.880	18.000	20.000	38.000	24.470
Bunsen-Gymnasium	3.980	6.400	8.800	8.400	6.900
Hölderlin-Gymnasium	26.770	26.800	30.000	37.000	30.140
KFG	11.910	0	2.000	9.200	5.780
IGH	36.230	0	0	0	9.060
Marie-Baum-Schule	3.080	0	1.600	0	1.170
Carl-Bosch-Schule	116.070	114.000	123.000	100.000	113.270
Johannes-Gutenberg-Schule	0	0	0	24.000	6.000
Willy-Hellpach-Schule	21.060	2.000	0	26.000	12.270
Julius-Springer-Schule	11.190	0	2.400	0	3.400
Fritz-Gabler-Hotelfachschule	3.880	6.400	5.000	8.000	5.820
Käthe-Kollwitz-Schule	0	11.300	17.000	25.000	13.330
Robert-Koch-Schule	12.850	13.400	13.000	16.000	13.810
Graf-von-Galen-Schule	53.620	86.400	113.000	100.000	88.260
Stauffenbergschule	8.840	8.300	16.000	26.000	14.790
M.B.C.-Kindergarten	4.650	7.000	7.300	7.700	6.660
Summe	413.720	403.200	514.500	674.900	501.640

Ein Teil der noch zu ermittelnden Haushaltsreste 2005 soll zur Begleichung der Rechnungen für das Jahr 2005 herangezogen werden. Es zeichnet sich ab, dass bei der Graf-von-Galen-Schule aus dem Haushaltsjahr 2005 ein Rest in Höhe von 120.180 € gebildet werden könnte. An Schulbetriebsmitteln stehen der Schule für das Haushaltsjahr 2006 weitere 120.300 € zur Verfügung. Eine Restebildung in gleicher Höhe wie der vorgesehene Ansatz erachten wir als zu hoch. Aus diesem Grunde werden der Graf-von-Galen-Schule lediglich 50% des zur Verfügung stehenden Ansatzes (58.000 €) als Rest übertragen; die restlichen 62.180 € können als Deckung für die Ausgaben des zur Verfügung gestellten Fachpersonales herangezogen werden.

c) Ausblick:

Die Stadtwerke Heidelberg AG plant eine Preisanpassung des Benutzungsentgelt für das Schulschwimmen von 0,50 € auf 1,50 € pro Schüler/-in und Nutzung. Hierfür ist eine Tarifänderung erforderlich.

Was die Gesamtkosten für die Nutzer des Schwimmbades Hasenleiser betrifft (Benutzungsentgelt und Anteil pro Schüler an den Kosten für die Fachkraft), so liegen diese bereits jetzt schon mit 0,27 € über dem regulären Eintrittspreis für Ermäßigte in Höhe von 2,30 €. Hier gilt es mit den Stadtwerken eine für die Schulen günstigere Lösung zu finden.

Wie der Übersicht über die Resteanhäufung entnommen werden kann, haben die Schulen zur Zeit noch ausreichende Mittel, um auch die Kosten für das Schulschwimmen begleichen zu können. Sollte die Erhöhung des Benutzungsentgeltes jedoch in der beabsichtigten Höhe umgesetzt werden, muss eine eventuelle Anpassung der Schulbetriebsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Umstellung auf die Doppik geklärt werden.

gez.

Dr. Gerner